

Bildungsurlaub

Bildungsurlaub ist die **bezahlte Freistellung des Arbeitnehmers** von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung. Ob Bildungsurlaub in Anspruch genommen werden kann, ist nicht einheitlich geregelt. Um diese Frage zu klären, wenden Sie sich bitte zunächst an Ihren Arbeitgeber. In allen Fällen gilt jedoch als Voraussetzung, dass der gewählte Kurs nach den gesetzlichen **Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes anerkennungsfähig** ist. Damit Sie freigestellt werden können, müssen Sie Ihren Arbeitgeber in der Regel **mindestens sechs Wochen vor Kursbeginn** informieren.

Wir sind gerade dabei, uns als Institut als Träger hierfür anerkennen zu lassen und hoffen, dies bald anbieten zu können! Details (für welche Kurse und in welchen Bundesländern können Sie gerne im Büro erfragen).